PB.I-01-455-3

Kapitel 6: International zusammenarbeiten

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	KV Osnabrück-Land
Beschlussdatum:	24.04.2021

Änderungsantrag zu PB.I-01

Von Zeile 455 bis 457:
~~Ein gemeinsamer Raum der Freizügigkeit~~Wir setzen uns für unteilbare Menschenrechte und ~~ohne Binnengrenzen braucht kontrollierte Außengrenzen. Eine Außengrenze muss aber auch legale~~sichere Zugangswege ~~haben~~ein. Dass tausende Menschen jährlich im Mittelmeer ertrinken, weil europäische Regierungen ihnen nicht

Von Zeile 464 bis 472:
Rettungsinitiativen und treten dafür ein, dass die Kriminalisierung und behördliche Behinderung ihrer Arbeit beendet wird~~. Wir wollen, dass die Seenotrettung explizit ins Aufgabenprofil von Frontex aufgenommen wird, und setzen auf eine europäische Grenzkontrolle, die den gemeinsamen Schutz der Menschenrechte zur Grundlage hat und wichtige grenzpolizeiliche Aufgaben wahrnimmt, ohne sie zur Fluchtabwehr zu missbrauchen~~. Das moderne Asylrecht beruht auf der Einzelfallprüfung, das völker- und europarechtlich verbriefte Nichtzurückweisungsgebot gilt immer und überall. Die Genfer Flüchtlingskonvention gilt uneingeschränkt. ~~Ihre Aushöhlung führt~~Deshalb war der Asylkompromiss von 1993 als Reaktion auf die rassistischen Anschläge in Deutschland nicht nur falsch, sondern führte zurAushöhlung des Asylrechts, aber weder zu mehr Sicherheit noch zu mehr europäischer Handlungsfähigkeit in der Flüchtlingspolitik. Völkerrechtswidrige Pushbacks, von nationalen

Begründung

Die Situation im Mittelmeer bis hin zu bewußtem Ertrinkenlassen durch FRONTEX-Beamte wird in der Programm-Vorlage zu Recht als ein **Verstoß gegen die Menschenrechte** bezeichnet. Renommierte Menschenrechtler bezeichnen dies nicht nur als Verstoß, sondern als kriminellen Akt seitens der Verantwortlichen Regierungen, der EU und der offenbar durch keine gewählten Organe kontrollierbaren "Agentur" FRONTEX. Klagen als "Crime against Humanity" (Verbrechen gegen die Menschheit) vor dem internationalen Gerichtshof sind in Vorbereitung. Demgegenüber **ist es völlig unzureichend, allein auf neue Vereinbarungen der EU-Staaten zu setzen**. Unmittelbares Handeln aus humanitären Gründen ist gefordert.